

Deregulierung zulasten von Natur und Landschaft



ISSN 1016-9954

Commission
Internationale
pour la
Protection
des Alpes

Internationale
Alpenschutz-
Kommission

Commissione
Internazionale
per la
Protezione
delle Alpi

Mednarodna
komisija za
varstvo Alp

Heiligkreuz 52
FL-9490 Vaduz
Telefon 075 / 233 11 6
Telefax 075 / 233 28 1

Nr. 32
Dezember 1993

Deutsche
Ausgabe

Deutschland
Frankreich
Italien
Liechtenstein
Österreich
Schweiz
Slowenien



Gewässerkorrektion im Veltlin – wer (de)reguliert hier wen?

(Foto: A. Scherini, 1992)

Der Begriff Deregulierung ist «in», neue Regelungen und Normen sind «out». Das Verlangen nach Vereinfachung von Entscheidungsabläufen, das Unbehagen über rechtliche, technische, wirtschaftliche und politische Regeln, Normen und Rahmenbedingungen sind aber keine Erfindung der neunziger Jahre. Auch in der Zeit während und nach der Ölkrise der siebziger Jahre hat es ähnliche Entwicklungen gegeben. Die Umweltschutzgesetzgebung, die damals in vielen Ländern in den Anfängen steckte, ist z.B. in der Schweiz unter den Krisenbedingungen in seinen Ambitionen erheblich zurückgestutzt worden (Gesetzesentwurf der Fachkommission Schürmann). Parallelen deuten sich an beim UVP-Nachzügler Österreich.

Die Erwartungen, die in Deregulierungen heute gesetzt werden, sind sehr verschieden. Sie richten sich sowohl an die Verfahren als auch auf die materiellen Inhalte. Und angesichts ihrer Querschnittsfunktionen ist es für Hans Flückiger, Direktor des Schweizerischen Bundesamtes für Raumplanung, nicht überraschend, dass Umweltschutz und Raumplanung ganz oben auf der Liste der Deregulierungsforderungen stehen. Einige Tendenzen aus den Alpenstaaten hierzu:

Schweiz: Einschränkungen beim Moorlandschaftsschutz, Versuch der Aushebelung des Verbandsbeschwerderechtes, Diskussion um massive Einschränkungen bei der UVP-Pflicht, Neueinzonungen von Bauland oder Aufhebung des Umnutzungsverbotes von freistehenden landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden;

Frankreich: Deregulierung des Berggesetzes in eini-

gen seiner Kernpunkte, z.B. der restriktiven Handhabung von touristischen Neuerschliessungen; Österreich: Schwächung der Beteiligung der Natur- und Umweltschutzverbände in verschiedenen Beiräten (z.B. Kärnten), Verlust von Beschwerdemöglichkeiten, «Ausdünnung» des neuen UVP-Gesetzes;

Deutschland: die Beschleunigungsgesetzgebung, die die Verfahren von Strassenbau-Projekten vor allem in Ostdeutschland verkürzen und Beteiligungsrechte und Einspruchsmöglichkeiten beschneiden soll.

Grundsätzlich ist das Bestreben nach einer Begrenzung von Regelungen und Normen auf das unbedingt Notwendige vernünftig. Setzt man den Hebel jedoch bei Raumplanung, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz an, führt dieses zunächst einmal dazu, dass die Interessen des Individuums stärker gewichtet werden als die des Gemeinwesens und, dass die kurzfristigen Ziele der heute lebenden die langfristigen der kommenden Generationen noch deutlicher dominieren.

Neuordnung des öffentlichen Förderungswesens als Schlüssel

Ansätze für sinnvolle Deregulierungen bestehen heute vor allem im Bereich der Überprüfung und konsequenten Neuausrichtung des Förderungs-, Subventions- und Steuerwesens auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit, um die Erhaltung der knappen werdenden Güter Natur und Landschaft in Zukunft bezahlen zu können. Solange wir Regelungen weiter bestehen lassen, die höhere Anreize für ein

umweltschädliches als für ein umweltverträgliches Verhalten schaffen, können wir uns nicht beklagen, wenn sich die Mehrzahl der Bürger dementsprechend «marktkonform» verhält. Das Deregulierungspotential in der umweltzerstörenden Subventionierung im Strassen- und Luftverkehr, in der Intensivlandwirtschaft, beim Waldstrassenbau, bei der Tourismusförderung, im Bauwesen (unnötiger Perfektionismus im Normenbereich und Diskriminierung von flächensparendem Bauen) ist gross. Besonders krass sind Beispiele aus den Bereichen Flurbereinigung, Meliorationen und Investitionshilfekredite. Obwohl die negativen Effekte seit langem bekannt sind, finanziert die öffentliche Hand weiter die Ausräumung der Landschaft zur Erleichterung der Produktion, um morgen dann in den gleichen Landschaften Millionen für Neupflanzungen und Revitalisierung von Gewässern zu investieren. Das ökonomische und ökologische Potential der Deregulierung liegt vor allem in der Frage, was wir inskünftig fördern, subventionieren, steuerlich belasten oder fördern wollen und weniger in einem Abbau der Vorsorge für die Mitwelt und unsere Nachkommen. Milliardenbeträge könnten bei entsprechendem politischen Willen freigemacht werden, die für eine Wirtschaftsförderung nach dem Prinzip «Ökonomie in den ökologischen Grenzen» einsetzbar wäre.

Ulf Tödter

Die Alpen in Freizeit und Urlaub – zwischen Erlebnisraum und Turngerät

Vom 30. September bis 2. Oktober fand in Briançon/Frankreich die CIPRA-Jahreskonferenz 1993 statt. Thema der Konferenz war die Entwicklung traditioneller und neuer nicht-anlagengebundener Sport- und Freizeitaktivitäten in den vergangenen Jahren. Nicht nur die Auswirkungen auf Natur und Umwelt, sondern auch die Auswirkungen auf den Menschen selbst standen im Mittelpunkt des Interesses. 130 Teilnehmer aus 10 Ländern, darunter Vertreter von Sport- und Umweltverbänden, aus Wissenschaft und Verwaltung, folgten der Einladung der CIPRA in die höchstgelegene Stadt Europas.

Zunehmende Lebensraumzerschneidung

CIPRA-Präsident Josef Biedermann eröffnete die Konferenz mit dem Hinweis auf die wachsende Zerschneidung und flächenmässige Abnahme von störungsfreien Naturräumen. Die menschlichen Freizeit-Aktionsradien haben zu Land, Luft und Wasser mittlerweile auch die abgelegensten Winkel der Alpen erreicht. Angesichts zunehmender Massenphänomene besteht ein nicht unerheblicher Regelungsbedarf, wobei dieser in den meisten Fällen mit lokalem Bezug festzulegen ist. Generelle Verbote, wie sie die CIPRA beim Helikoptertourismus und anderen Motorsportaktivität oder beim Off-Road-Fahren mit dem Mountain-Bike fordert, sind eher selten zweckmässig. Josef Biedermann plädierte für eine sinnvolle Kombination von Regelungen und Lenkungsmaßnahmen auf den drei Ebenen:

- Information und Aufklärung (Appell-Strategie)
- Zivilrechtliche Verträge zwischen Schützern und Nutzern (Konventions-Strategie)
- Hoheitliche Ge- und Verbote (Zwangs-Strategie)

Jede noch so sinnvolle Reglementierung ersetzt jedoch nicht ein grundsätzliches Überdenken des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur.

Peter Schaber, Ethiker und Philosoph von der Universität Zürich, ging in seinem Referat auf die Güterabwägung ein, die aus ethischer Sicht zwischen den Bedürfnissen der wildlebenden Tiere und den Interessen von Touristen und Sportlern erforderlich ist. Er begründet die Einschränkung von Sport- und Freizeitaktivitäten damit, dass es sich dabei im Gegensatz zu den Bedürfnissen der Tierwelt nicht um vitale Interessen handelt. Seine Konsequenzen

daraus lauten: Beschränkung von Sport- und Freizeitaktivitäten auf unproblematische Gebiete und gegebenenfalls Kompensation von entstehenden wirtschaftlichen Nachteilen.

Massenphänomene im alpinen Sport

Philippe Bourdeau, Geograph von der Universität Grenoble, ging in seinem Beitrag auch auf die Massenphänomene im alpinen Sport in Frankreich ein: 2 Millionen Wanderer, 250'000 regelmässige und 500'000 gelegentliche Kletterer, mehrere 10'000 Canyoning-Sportler, 40'000 Gleitschirmpiloten, davon aber nur 23'500 lizenzierte, 200'000 kommerzielle Raftingpassagiere, 1,4 Mio. verkaufte Mountain-Bikes allein 1990.

Hans-Joachim Schemel, selbständiger Landschaftsplaner und -ökologe aus München, plädiert für eine getrennte Diskussion des Regelungsbedarfes für folgende zwei Landschaftstypen:

- Räume mit hohem Naturschutzwert und geringer Belastbarkeit (Taburäume für menschliche Nutzungen)
- Kulturlandschaftsräume mit hohem Erlebniswert und höherer Belastbarkeit

Auch Schemel hält eine sinnvolle Kombination der verschiedenen Strategien zur Regelung von Freizeit- und Sportaktivitäten für erforderlich, wobei er vor einer Überbewertung der Aufklärungs- oder Appell-Strategie warnt und die Konventionsstrategie nur dort für geeignet hält, wo ein hoher Organisationsgrad der Sport- und Freizeitaktivitäten besteht.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 34/1985)



(Quelle: Nebelspalter Nr. 35/1993)

Viele Wildtiere reagieren empfindlich

Reinhard Schnidrig-Petrig, Zoologe und Verhaltensforscher von der Universität Bern, stellte Ergebnisse des Forschungsprojektes «Tourismus und Wild» vor. In diesem Projekt wurden die Auswirkungen des Gleitflugsportes und des Wanderns auf verschiedene Tierarten untersucht. Dabei kam es zu sehr differenzierten Ergebnissen. Gemsen reagieren relativ stark auf Gleitschirme, insbesondere wenn sie eher sporadisch überflogen werden und wenn schützender Wald weiter entfernt liegt. Steinböcke reagieren sogar mit Panikfluchten, obwohl sie eigentlich aus der Luft keine Feinde haben. Murmeltiere zeigen hingegen ein grosses Unterscheidungsvermögen bei Flugobjekten. Sie können ihren Hauptfeind, den Steinadler, offenbar genau von Raben, Krähen oder Gleitschirmen unterscheiden und reagieren auf letztere nur wenig. Auch der Wanderer beeinflusst die Murmeltiere eher weniger, Panik lösen jedoch Hunde, insbesondere frei-

laufende aus, die die Wanderer begleiten. Herzfrequenz-Untersuchungen an Schneehühnern haben jedoch gezeigt, dass auch der Wanderbetrieb erhebliche Stressreaktionen, z.B. beim Brutgeschäft, auslösen kann. Erstmals stellte Schnidrig der Öffentlichkeit Untersuchungen vor, in denen das Körpergewicht von erlegten einjährigen Gamsgeissen vor und nach Einsetzen eines starken Flugbetriebes Mitte der achtziger Jahre verglichen wurde. Dabei stellte Schnidrig signifikant niedrigere Körpergewichte nach Einsetzen des Flugbetriebes fest. Dieses war in nicht-beflogenen, benachbarten Referenzgebieten nicht der Fall. Bewusst hat Schnidrig für seine Untersuchungen mit den einjährigen Geissen die schwächsten und standorttreuesten Populationsglieder ausgewählt. Sollten sich für die Ergebnisse keine anderen Erklärungsmöglichkeiten finden lassen, würde dieses den Nachweis eines negativen Einflusses des Gleitflugbetriebes auf die Fitness von Individuen und Populationen bedeuten.

Partnerschaftliche Konfliktlösungen möglich

Nach dem Vortragsteil hatten die Teilnehmer den gesamten Nachmittag die Gelegenheit, in 5 verschiedenen Arbeitskreisen zu diskutieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen

- Mountainbike
- Gleitflugsport
- Klettern und Wandern
- Tourenskilauf
- Fliessgewässersport

wurden am Samstag im Plenum diskutiert. Dabei zeigte sich deutlich, dass der Grundstein für partnerschaftliche Lösungen der Probleme zwischen Naturschutz- und Sportverbänden gelegt ist. Verstärkt ist jedoch der Kontakt zu den lokalen und regionalen Behörden zu suchen, ohne die effiziente Konfliktlösungen oft nicht möglich sind. Die CIPRA wird die Ergebnisse der Arbeitskreise sorgfältig analysieren und an ihrer nächsten Präsidiumssitzung im Februar 1994 Empfehlungen zum Regelungsbedarf bei den verschiedenen Aktivitäten beraten.

Einige Bemerkungen seien jedoch an dieser Stelle bereits gemacht:

1. Ein Grundproblem bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Sport- und Freizeitaktivitäten liegt bereits im Vorfeld. Ein grosser Teil der Aktiven startet eben nicht direkt an der Haus- oder Hoteltür sondern benutzt ein Transportmittel, meistens den eigenen PKW, um zum Ausgangspunkt einer Wanderung, eines Fluges, einer Klettertour oder einer Bootsfahrt zu gelangen.

2. Die Diversifizierung im Sport- und Freizeitbereich wird weitergehen: An Canyoning, Rafting, Hydrospeed, Bunji-Jumping, Heliskiing, Snowboarding, Snowrafting etc. haben wir uns bereits gewöhnt. River- oder Heli-Biking, Mountain-Buggy, Ski-Hängegleiten und andere Aktivitäten drängen nach. Die Fragen nach der Überprüfung neuer Sportgeräte und ihrer Benutzung in der freien Natur auf ihre Umweltverträglichkeit stellt sich ebenso, wie die Frage nach umweltgerechter Entsorgung von Sportgeräten.

3. Verbote sind auf das notwendige Mass zu beschränken. Das notwendige Mass wird z. B. umfassen müssen:

- touristische Helikopterflüge
 - Ultraleichtflugzeuge
 - Offroad-Fahren mit Mountain-Bikes
- Motorsport-Aktivitäten zu Land, Luft und Wasser sind in den Alpen, insbesondere aus Lärmschutzgründen, grundsätzlich aus Schutz- und Ruhegebieten zu verbannen und ansonsten streng zu limitieren. Motorflüge die zu Transport-, Bewirtschaftungs- und Rettungszwecken unbedingt erforderlich sind, sollten, wo immer möglich, auf festgelegte Flugkorridore beschränkt werden.

Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen in der Schweiz?

Nach einer Motion von 118 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die unter dem Stichwort «Deregulierung» Mitte Juli eine Aufhebung des seit 1984 in der Schweiz bestehenden Flugverbots für Ultraleichtflugzeuge (ULF) forderten, sind die «moustiques», wie sie in der Westschweiz genannt werden, wieder in der Diskussion.

Wie wird die Aufhebung des Verbots begründet? Zum einen wird argumentiert, dass ULF nur in der Schweiz verboten sind. Zum anderen seien Benzinverbrauch und Lärmemission der ULF heute geringer als 1984. Ausserdem könnten durch eine Freigabe 500 Arbeitsplätze in der Schweiz entstehen und eine Verringerung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft erreicht werden, da ULF statt Helikopter bei der Versprühung von Hilfsstoffen eingesetzt werden könnten. Wie sind diese Argumente zu bewerten? Tatsache ist, dass sich der durchschnittliche Benzinverbrauch eines ULF von ca. 7 auf etwa 6 Liter pro 100 Kilometer verringert hat, und die Lärmemission, z. B. in Deutschland von 60 dB auf 55 dB, gemessen bei einem Überflug in 150 Metern Höhe, bedingt durch die verbesserte Motortechnik, gesenkt werden konnte. Allerdings stellt die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig in einem Forschungsbericht aus dem Jahre 1988 fest, dass die ULF weiterhin gravierende Lärm- und Abgasprobleme mit sich bringen, die sich aus der geringen Flughöhe, der niedrigen Flugeschwindigkeit, sowie aus der Beschaffenheit des Motors und der Propeller ergeben⁽¹⁾. Das bedeutet also weiterhin erhebliche, im Vergleich zu anderen motorbetriebenen Fluggeräten, länger andauernden und direkter einwirkende Lärm- und Abgasmissionen. Diese können sich, da sie aus der Luft kommen, über grosse Distanzen ungehindert ausbreiten, was gerade in den von Flugaktivitäten besonders betroffenen Erholungsräumen als ausserordentlich belastend empfunden wird. Dadurch nimmt unzweifelhaft die Erholungseignung der alpinen Landschaften ab. Hinzu kommen noch, so die Autoren der oben zitierten Studie, Risiken für die Flugsicherheit.

Als Transportflugzeug, sei es zur Düngerausbringung oder zur Belieferung von Berghütten und Almen eignen sich die ULF nicht, da deren Motoren für diese Aufgaben zu leistungsschwach sind.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 31/1993)

Ultraleichtflugzeuge sind nicht umweltverträglich geworden

Nach Meinung der CIPRA sind diese an sich schon schwerwiegenden Einwände aber nicht das Kernproblem. Vielmehr käme es im Falle einer Zulassung der ULF in der Schweiz, zu neuen, zusätzlichen Nutzungskonflikten, besonders in den ohnehin schon stark touristisch und sportlich genutzten alpinen Erholungsräumen. Dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind, zeigt sich bei Betrachtung der Zahlen über den Aufschwung, den das motorlose Hängegleiten in den letzten Jahren in der Schweiz genommen hat: Waren es 1986 nur 5300 Mitglieder, die der Schweizer Hängegleiterverband zählte, so hatte sich diese Zahl bis 1990, also in nur 4 Jahren, auf 19 400 beinahe vervierfacht. Angesichts dieser Entwicklung muss man bei einer Zulassung der ULF und einer darauffolgenden ähnlich verlaufenden Zunahme, in manchen Gebieten des Alpenraums von einer flächendeckenden Lärmbelastung von Mensch und Tier ausgehen. Faktoren, die für eine solche Annahme sprechen, sind:

1. Die Unabhängigkeit von thermischen Faktoren: Streckenflüge, wie sie bisher nur von etwa 5% der motorlosen Hängegleiterpiloten durchgeführt werden, können mit ULF gefahrlos auch bei ungünstigerer Wetterlage in geringerer Flughöhe durchgeführt werden. Dadurch erhöht sich die Attraktivität des Fliegens wesentlich.
2. Die ULF werden bei einer Serienproduktion relativ billig sein, d.h. der Preis wird kein starkes Regulativ für die Kaufentscheidung darstellen, da das

ULF für viele Bürger erschwinglich sein wird. Ansonsten wäre das Argument, die Zulassung der ULFs würde Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen, sicher auch unzutreffend. Bedenkt man, dass bereits durch die nicht motorisierten Hängegleiter vor allem für die wildlebenden Tieren zusätzliche Belastungen entstanden sind, so muss man zu dem Schluss kommen, dass die Einführung der ULF mit seinen zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen aus der Sicht des Naturschutzes nicht zu verantworten ist. Die Ultraleichtfliegerei ist besonders auch deshalb abzulehnen, weil sie, im Gegensatz zum bereits stattfindenden Luftverkehr lediglich dem Vergnügen relativ weniger dient, während unter den Lärmbelastungen Tausende zu leiden haben. Daher besteht auch keine Notwendigkeit diese Art von Freizeitbetätigung zuzulassen. Gerade in der Schweiz, die in Anbetracht der gegenwärtig genehmigten 48 Gebirgslandeplätze in der Frage des Heli-Tourismus, zusammen mit einigen italienischen Regionen (z.B. Aostatal, Lombardei), die diesbezüglich am wenigsten restriktiven Regelungen im Alpenraum besitzt, wäre es verfehlt, noch weitere Störquellen in der Luft zuzulassen.

Aus diesen Gründen hat die CIPRA bereits anlässlich der Jahrestagung 1983 in Bled/Slowenien für ein alpenweites Verbot sowohl des Heli-Skiings wie auch der ULF plädiert. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

⁽¹⁾ vgl. Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Forschungsbericht von H. Dahlen, W. Dobrzynski und H. Heller, Braunschweig 11. 1. 1988, S. 17 ff.

Jan Lorich

30 Jahre Nationalparke in Frankreich

Am 5. Juli 1993 feierten die Nationalparke in Frankreich ihr 30jähriges Bestehen mit einem Kolloquium und einem Fest in Chambéry. 1963 wurde mit der Gründung des Nationalparks La Vanoise der Anfang gemacht. Heute gibt es sieben Nationalparke in Frankreich, von denen drei in den Alpen liegen (La Vanoise, Les Ecrins [1973], Le Mercantour [1979]).

Heraus aus der Isolation

Den Auftakt des Kolloquiums in Chambéry bildeten vier thematische Arbeitskreise, in denen Mitarbeiter und Betreuer der Nationalparke Bilanz ihrer Arbeit zogen. Drei markante Inhalte des Fazits:

1. Die NP und ihre Verwaltungen müssen nach Auffassung eines Mitarbeiters des Cevennen-Nationalparks heraustreten aus ihrer bisherigen Isolation und stärker auf die Lokalpolitiker, Landwirte, Förster, Jäger, etc. zugehen, sonst könnte die eigene Existenzberechtigung eines Tages verspielt werden.
 2. Die Besucher müssen schon weit vor den Grenzen der NP umfassender informiert und aufgeklärt werden.
 3. Eine funktionale und personelle Trennung von polizeilichen Kontrollaufgaben und pädagogischen Tätigkeiten der Ranger ist anzustreben.
- Pierre Pfeffer, Präsident des wissenschaftlichen Komitees des NP Le Mercantour, unterstrich in seinem Referat die Zufälligkeiten bei der Ausweisung von NP in Frankreich und deren Grenzbeziehungen. Die Bedürfnisse von Fauna und Flora hätten dabei keine Rolle gespielt.



Mitarbeiter der 7 französischen Nationalparke feiern den 30. Geburtstag im NP La Vanoise. (Foto: U. Tödter, 1993)



Einweihung der renovierten Hütte «La Femma» im Nationalpark La Vanoise durch Bürgermeisterin Rozenn Hars und NP-Direktorin Marie-Odile Guth. (Foto: U. Tödter, 1993)

Jean-Pierre Nicollet vom NP Les Ecrins ging in seinem Referat auch auf Fragen der Frequentierung der Nationalparke ein: Knapp 2 Millionen Besucher haben die drei alpinen Nationalparke pro Jahr (La Vanoise 800'000/a, Les Ecrins 600'000/a, Mercantour 500'000/a). Im Nationalpark Les Ecrins gehen 380'000 Besucher (63%) mehr als 20 Minuten Fussweg in den Nationalpark hinein.

Umstrittene Nationalparkgrenzen

Der neue Umweltminister Michel Barnier brachte als Jubiläumsgeschenk für die französischen Nationalparke die Zusage für 15 Mio. FF zusätzliche Mittel, davon 6 Mio. FF für den NP La Vanoise, der vor 30 Jahren die erste französische NP-Gründung war. Erstmals seit 30 Jahren wird in einem Nationalpark (Les Ecrins) ein Totalreservat ge-

gründet und damit die Schutzgebiets-Troika der Nationalparke (réserves intégrales/zone centrale/zone périphérique) realisiert. Das Totalreservat Laviat in der Gemeinde Bourg d'Oisans wird 695 ha zwischen 1500 m und 3100 m umfassen und ist in Besitz des Nationalparks. Barnier will in den NP in Zukunft ein Schwerpunktprogramm in den bisher vernachlässigten Randzonen realisieren. Zweite Priorität haben für ihn die 27 regionalen Naturparke (17 weitere Projekte bestehen), in denen bisher die Zusammenarbeit zwischen Parkverwaltungen und Gemeinden weit besser funktioniert als in den NP. Barnier ging auch auf heftig umstrittene Themen ein und stellte die provokierende Frage in den Raum, ob die Veränderung der Grenzen der Kernzone eines NP die Opferung eines Heiligtums oder die Anpassung an veränderte Erfordernisse darstellt.

Angespielt wurde dabei auf mehrere diskutierte Fälle wie Wintersport-Projekte in den Nationalparks La Vanoise (am Chavière-Gletscher und die Verbindung zwischen Bonneval-Val d'Isère) und Le Mercantour oder die Auszonung aus Jagdgründen in La-Chapelle-en-Valgaudemar im Nationalpark Les Ecrins. Barnier unterstrich, dass eine Veränderung der Grenzen nur dann in Frage kommt, wenn eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht positive Ökobilanz vorliegt, die durch die wissenschaftlichen Beiräte der NP vorzulegen ist. Ob dies bei einer Zerteilung eines NP wie im Fall Bonneval überhaupt denkbar ist, ist zu bezweifeln. Bei der Novelle der Nationalparkgesetze will Barnier jedoch insgesamt mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der

Gebietskörperschaften nehmen und sie stärker in Entscheidungsprozesse einbinden.

Der Abschluss der unter der Leitung von Marie-Odile Guth glänzend vorbereiteten Festlichkeiten bildete eine Exkursion in den Nationalpark La Vanoise. Auf dem Gebiet der Gemeinde Termignon wurde die restaurierte und erweiterte Hütte «La Femma» durch Bürgermeisterin Rozenn Hars eingeweiht. Der NP La Vanoise besitzt 18 Hütten und verfügt damit im Gegensatz zu den anderen NP über bedeutende Einkünfte aus Übernachtungen (3,5 Mio. FF Verkaufserlöse gegenüber 1,0 Mio. FF im NP Les Ecrins und 0,5 Mio. FF im NP Le Mercantour).

Erste Wölfe im NP Le Mercantour

60 Jahre nach ihrer Ausrottung in Frankreich, sind letzten Herbst zwei Grauwölfe im Nationalpark Le Mercantour aufgetaucht. Es scheint, als ob sie aus Ligurien/Italien eingewandert sind. In Italien hat sich der Wolf, nachdem er unter Schutz gestellt wurde, in der ganzen Appenninkette angesiedelt. Ende der 80er Jahre wurden einige Wölfe auf den Anhöhen oberhalb von Genua in Ligurien gesichtet. Bereits 1987 hatten die Italiener ein Auftauchen des Wolfes in Frankreich vorausgesagt.

Wölfe sind gemäss der Berner Konvention in Europa als «bedrohte Tierart» klassifiziert und sind deshalb geschützt. In Frankreich sind sie seit 1989 unter Schutz gestellt.

Die beiden Jungtiere im Nationalpark Le Mercantour haben den Winter gut überstanden. Derzeit stellt sich das Pro-

blem ihrer endgültigen Etablierung und Fortpflanzung in diesem Teil der französischen Alpen. Die Nationalparkverwaltung zieht es im Moment vor, den genauen Aufenthaltsort der Wölfe, ja sogar die Namen der für diesen Teil des Parks zuständigen Verwalter, vertraulich zu behandeln. Somit wird Ruhe für die Tiere garantiert, welche diese im jetzigen Stadium ohne Zweifel brauchen, zumindest für den Moment.

«Ansonsten müssten wir mit Naturforschern, Safari-Fotographen, etc. rechnen, die dieses sehr scheue Tier verjagen könnten», meint Thierry Houard, zuständig für die Fauna des Nationalpark Le Mercantour. «Die nächsten Aktivitäten? Wir werden sicherlich auf der Informationsebene arbeiten und versuchen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.»

(Quelle: Alpirando Nr. 166, Juni 1993)

Europadiplom für Le Mercantour und Argentera

Seit 1987 sind der französische Nationalpark Le Mercantour und der unmittelbar angrenzende italienische Nationalpark Argentera durch eine offizielle Partnerschaft miteinander verbunden. Am 16. Oktober 1993 haben beide Parke in Terme di Valdieri durch den Direktor für Umwelt und Gemeinwesen, Ferdinando Albanese, das Europadiplom des Europarates verliehen bekommen. Die CIPRA gratuliert zu dieser Anerkennung der grenzüberschreitenden Verwirklichung von Naturschutzanliegen im Alpenraum und hofft, dass daraus weitere Impulse für neue Partnerschaften zwischen benachbarten grossflächigen Schutzgebieten erwachsen werden.



(Quelle: Nebelspalter Nr. 20/1992)

Dolomiti Bellunesi – der Nationalpark ist eröffnet

Nach 30 Jahren Diskussionen und Verhandlungen ist der Nationalpark Dolomiti Bellunesi mit einer Fläche von 35.000 Hektar endlich Realität geworden. Der Ministerrat hat am 2. Juli 1993 die Genehmigung für die Einrichtung einer Parkverwaltung erteilt. Mit diesem wichtigen Entschluss wurde das Projekt «Nationalpark Dolomiti Bellunesi» endlich verwirklicht.

Die Einweihung hat am 11. September in Feltre stattgefunden, wo sich auch der Sitz der Parkverwaltung befindet.

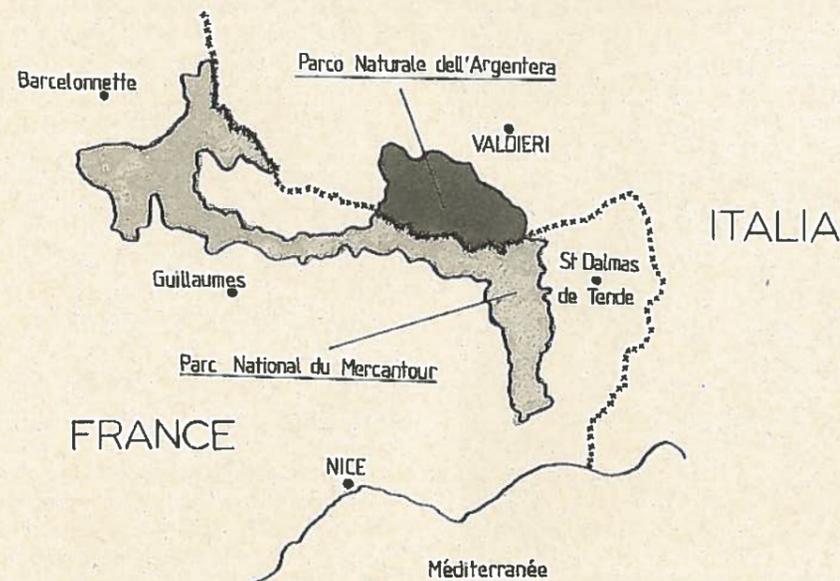
(Quelle: Lo Scarpone, Nr. 14, 1. August 1993)



Regione Piemonte
Parco Naturale dell'Argentera
Corso Dante Livio Bianco 5
12010 Valdieri
(CN) Italia
telefono 0171 97397
fax 0171 97542



Parc National du Mercantour
23 rue d'Italie
06006 Nice cedex 1
téléphone 93 87 86 10
fax 93 88 79 05



Nationalpark «Salzburger Kalkhochalpen» 1995 verwirklicht?

Angrenzend an den Bayerischen «Nationalpark Berchtesgaden» ist das Land Salzburg mit seinem Vorhaben, einen zweiten, 180 km² grossen Nationalpark in Salzburg einzurichten, ein Stück vorgekommen. Den Grundbesitz für diesen Nationalpark stellen nicht Private, sondern zu 80% die Österreichischen Bundesforste und zu 20% die Bayerischen Saalforste zur Verfügung. Die Bürgermeister der elf beteiligten Gemeinden haben ihre Zustimmung zum Projekt geäussert. Ziel ist es nach Landeshauptmann Katschthaler nun, den Nationalpark 1995 zu verwirklichen. Die Verwaltung des zweiten Salzburger Nationalparkes soll von der in Neukirchen eingerichteten Nationalparkverwaltung Hohe Tauern übernommen werden. Ziel ist es, den neuen Nationalpark grenzüberschreitend mit Berchtesgaden zu verwirklichen. Rund 390 km² werden beide Nationalparke zusammen dann umfassen.

Kontaktadresse: Nationalparkverwaltung Salzburg, A-5741 Neukirchen am Grv. 306

(Quelle: Natur und Land 2/1993)

Nationalpark Berchtesgaden in IUCN-Kategorie II

In der letzten veröffentlichten IUCN-Liste war der Nationalpark Berchtesgaden in die IUCN-Kategorie V (ge-



Naturwaldreservat Žofin in Tschechien.

(Foto: M. F. Broggi, 1992)

schützte Landschaften) eingestuft. Diese Angabe fand bei der Erstellung des CIPRA-Infos Nr. 29 (Tabelle Seite 2) Verwendung. Wie uns das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen am 24. 6. 1993 mitgeteilt hat, ist die Rückstufung des Nationalparks in Kategorie V nur vorübergehend erfolgt. Am 5. 12. 1991 hat die IUCN dem Ministerium mitgeteilt, dass der NP Berchtesgaden in der nächsten IUCN-Liste wieder unter Kategorie II (Nationalparke) geführt werden wird.

100 000 Hektar Naturwald-Reservate für Österreich?

Der WWF-Österreich fordert ein österreichisches Naturwald-Reservate-Programm, wie es andere Länder längst kennen. Mit diesem Programm sollen ohne Verzögerung nicht nur die bestehenden Urwald-Reste gesichert werden, es sollen mindestens weitere 100 000 ha naturnahe Wälder zur dauerhaften Entwicklung von Naturwald-Reservaten von der forstwirtschaftlichen Nutzung gänzlich befreit werden. Umfassen sollen die Reservate alle für Österreich repräsentativen Waldtypen. Die Reservate müssen eine ausreichende Grösse aufweisen, so dass der Ablauf natürlicher ökologischer Prozesse garantiert werden kann. Zudem soll durch ein wirksames Waldmanagement die Rückkehr ehemals genutzter Flächen zu einem natürlichen Zustand ermöglicht werden.

Für die tatsächliche Einrichtung sind die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, z. B.:

- Ausweisung auf der Basis naturschutzrechtlicher Regelungen (Naturschutzgebiet oder Nationalpark),
- am Verbraucherindex orientierte Entschädigung von Privatbesitz,
- Naturschutzverträge langfristig abschliessen (mind. 99 Jahre),
- Vorbildrolle der öffentlichen Hand als Waldbesitzer bei der Realisierung des Programms,
- Befreiung von Reservaten und Schutzgebieten, in denen keine forstliche Nutzung mehr erfolgt, von der Grundsteuer.

(Quelle: Johanna Mang in: Österreichische Forstzeitung Nr. 12/1992)



Sich selbst überlassene Sturmflächen im Nationalpark Bayerischer Wald.

(Foto: M. F. Broggi, 1989)

Alpiner Wasserhaushalt aus dem Lot?

Am 1. Mai 1993 veranstaltete die CIPRA-Deutschland ihr «1. Alpenforum Umwelt und Wirtschaft» in Garmisch-Partenkirchen. 50 geladene Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verbänden und Medien trafen sich in den Räumen des Fraunhofer-Instituts für Atmosphärische Umweltforschung, um die möglichen Konsequenzen aus der Veränderung des alpinen Wasserhaushalts infolge von Klimaveränderungen und durch zunehmende Nutzung und Belastung der Ressource Wasser, des «blauen Goldes» der Alpen, zu diskutieren.

Wilfried Häberli, einer der führenden Kryologen (Schnee- und Eisforscher) von der ETH Zürich, dokumentierte in seinem Beitrag den dramatischen Gletscherschwund in den Alpen. Seit 1850 ist mehr als die Hälfte der Gletschermasse in den Alpen verlorengegangen, wobei sich die Tendenz in den vergangenen zehn Jahren noch beschleunigt hat. Der Rückzug der Gletscher wird meist begleitet durch einen Rückzug des dauerhaft gefrorenen Bodens (Permafrost). Durch das Auftauen werden grosse Massen an Schutt und Geröll freigegeben, die die Gefahr von Naturkatastrophen erheblich erhöhen, insbesondere wenn sich das Niederschlagsregime ebenfalls nachteilig verändert. Der Murgang von Münster im Obergoms/Wallis von 1987, der erste in der Dorfgeschichte, hatte seine Abgangszone in einem Bereich der erst in den vergangenen 2-3 Jahren von Gletscher und Permafrost freigegeben wurde. Es entstehen heute offenbar ganz neue Arten von Naturgefahren, für die es keinen historischen Vergleich gibt. Die gültigen Lawinenkataster werden in Frage gestellt. Die Alpen verfügen über die längsten Messreihen in der Gletscher- und Klimabeobachtung im Gebirge. Ihrer Fortführung und Intensivierung in bisher vernachlässigten Bereichen der Kryosphäre (z.B. existiert erst ein einziges permanentes Bohrloch in den Alpen zum Permafrost-Monitoring) kommt eine globale Bedeutung zu.

Dauersiedlungsräume in Gefahr?

Beat Venetz, Präsident der 432 Einwohner zählenden Walliser Gemeinde Saas Baalen, schilderte aus der Sicht eines direkt Betroffenen die Situation. Der Rückzug des Grubengletschers von 2700 m auf über 3000 m seit Mitte des Jahrhunderts führte zu drei verheerenden Bachstürzen des Fellbaches zwischen 1957 und 1970, mit denen fast 1 Million Kubikmeter Schlamm und

Schutt ins Dorf hinunter kamen. Die notwendigen Sanierungsarbeiten haben sich bis in die jüngste Vergangenheit hingezogen. 20 Mio. SFr. haben die Reparatur- und Sanierungsarbeiten gekostet. Trotz grosszügiger Unterstützung durch Bund und Kanton verblieben 5-10% Restkosten für die Gemeinde und die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei über 15'000 Franken pro Einwohner. Mit einiger Beklemmung stellt sich die Frage, wieviele katastrophengefährdete Gemeinden unser Gemeinwesen auf Dauer verkraften können und wo möglicherweise eine dauerhafte Besiedlung und Bewirtschaftung in Frage gestellt wird.

Jürgen Hahn vom Fraunhofer-Institut ging in seinem Beitrag auf die globale Dimension des Treibhauseffektes und die Notwendigkeit einer sofortigen Reduktion klimabeeinflussender Substanzen ein.

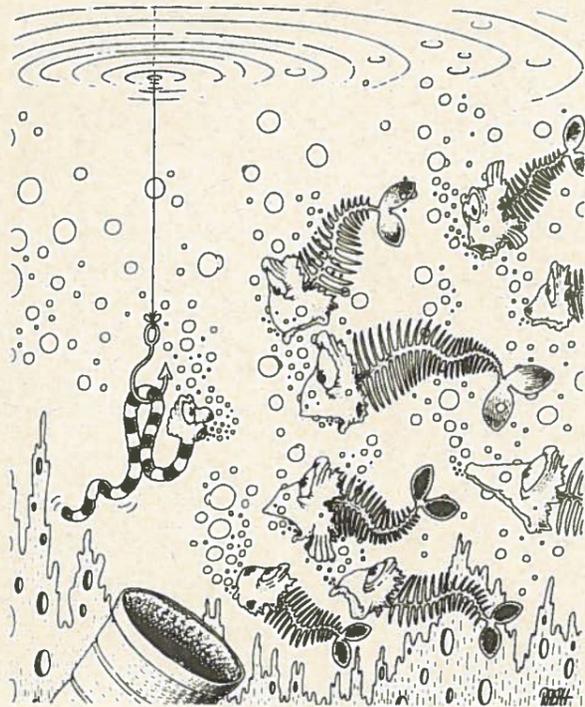
Reinhard Niessner vom Institut für Wasserchemie der TU München unterstrich in seinem Referat die Belastung des Trinkwassers mit lange in Atmosphäre und Pedosphäre persistenten Pestiziden (z.B. Atrazin), eine Thematik, die auch in den intensiv genutzten Tallagen und Hochebenen der Alpen, besonders aber in den Alpenvorländern für die Trinkwasserversorgung von Bedeutung ist.

Nutzen und Lasten ungleich verteilt

Knut Höllein von den Stadtwerken München unterstrich die Wasserversorgung der Landeshauptstadt, die 125

Mio. Kubikmeter Wasser aus drei Quellgebieten (Mangfalltal, Loisachtal und Schotterebene) abpumpen. Bezüglich der Quantität gibt es keine Probleme bei der Wasserversorgung, da trotz steigender Bevölkerungszahlen der Wasserverbrauch seit 1982 rückläufig sei. Allerdings lasse die Wasserqualität zunehmend zu wünschen übrig. So erhöhte sich der Nitratgehalt seit den 50er Jahren um das Siebenfache, die Langzeitwirkungen seien heute noch nicht abschätzbar. Paradox sei, dass die EU mit der Subventionierung des Maisanbaus den (teilweise auch eigenen) Bestrebungen zur Etablierung eines ökologischen Landbaus zuwider handle. Höllein fordert daher unter anderem eine massive Unterstützung der ökologischen Land- und Forstwirtschaft, ein Forcieren von Ver- und Entsorgungseinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik und ein Verbot der Produktion von Pflanzenschutzmitteln, deren biologische Abbaubarkeit innerhalb einer Vegetationsperiode nicht gewährleistet ist.

Anton Zeller von der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern votierte in seinem Beitrag für eine Steigerung der Energieerzeugung aus Wasserkraft in den Alpen. Die Frage, ob zunehmende Naturkatastrophen und ein veränderter Wasserhaushalt der Nutzung der Wasserkraft neue ökonomische, sicherheitstechnische und ökologische Grenzen setzen werden, liess Zeller allerdings unbeantwortet.



(Quelle: Nebelspalter, Nr. 42/1985)

Rückzug des Menschen aus Gefahrenbereich

Albert Göttle von der Obersten Baubehörde Bayerns unterstrich in seinem Referat, dass wir heute in den Alpen mit zwei Phänomenen konfrontiert sind: Der Mensch dringt einerseits massiv in Gefahrenbereiche vor, wie er anhand einer Vielzahl von Bildern aus verschiedenen Alpenregionen belegte. Andererseits dehnen sich die Gefahrenbereiche aus. Es stellt sich vermehrt die Frage, aus welchen Bereichen sich der Mensch zurückziehen muss. Nach seiner Auffassung sollten wir der Natur überall dort wieder mehr Freiraum lassen, wo es die Sicherheitsanforderungen erlauben. Ausserdem ist räumlich festzulegen, wo das Prinzip Sicherung vor Entschädigung gilt und wo die Entschädigung Vorrang vor der Sicherung hat (z.B. bei Wirtschaftsflächen, aber auch Einzelsiedlungen). Siedlungen und Verkehrswege müssen viel konsequenter als bisher von Gewässern ferngehalten werden, auch wenn hierzu Umsiedlungen notwendig sein sollten. Die Bayerische Landesregierung rechnet in den nächsten 10-20 Jahren mit Aufwendungen zum Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen im Alpenraum in Höhe von ca. 880 Mio. DM. Ob diese Schutzmassnahmen aber ausreichen werden, vermag heute niemand zu sagen.

Abschliessend wurden konkrete Forderungen der CIPRA zur Sicherung der Wasserressourcen diskutiert. Dabei bestand unter den Teilnehmern weitgehende Einigkeit in folgenden Bereichen:

1. Risikoverminderung in der Landwirtschaft

Verzicht auf Pestizide und künstliche Stickstoffdünger in den Tälern und im Alpenvorland, chemiefreie und fremddüngerfreie Alpwirtschaft, Bevorzugung der Umstellung der Betriebe auf ökologischen Landbau, Einführung eines Gütesiegels für kontrolliert natürlich erzeugte Bergbauernprodukte, Förderung der Direktvermarktung zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Einkommen (s. Modell Hindelang).

2. Risikoverminderung in der Forstwirtschaft

Weitere Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, Verzicht auf weiteren Forststrassenbau im Schutzwald und in ökologisch empfindlichen Gebieten.

3. Risikoverminderung in Industrie und produzierendem Gewerbe

Aufstellung von Umweltbilanzen durch alle grösseren Unternehmen mit Inter-



Staumauer Medelserrhein am Lukmanier/GR.

(Foto: M. F. Broggi)

essen im Alpenraum und Alpenvorland mit dem Ziel der Reduzierung von Schadstoffemissionen, Energie- und Rohstoffeinsatz.

4. Bestimmung der künftigen Rolle der Wasserkraftnutzung unter Berücksichtigung des bereits sehr hohen Nutzungsgrades der alpinen Gewässer.

Die Ausbeutung der Berge

Renaissance der Wasserkraftnutzung

Im gesamten Alpenraum ist eine Renaissance der Wasserkraftnutzung zu beobachten, welche mit der Gefahr verbunden ist, den Wasserhaushalt der Alpentäler völlig umzukrempeln. Das Thema wurde am 8. Mai 1993 in Turin anlässlich einer von der Zeitschrift ALP und den Umweltschutzverbänden «Legambiente», «Pro Natura» und «Mountain Wilderness» organisierten Konferenz, mit Teilnahme der CIPRA diskutiert. Anwesend waren Fachexperten, Umweltschützer und Vertreter aus zahlreichen Alpentälern.

In Italien werden mehr als 90% der Wasserläufe für die Energieproduktion genutzt, gleichviel wie in der Schweiz. Dagegen werden in Slowenien nur 27% der Fliessgewässer von der Energiegewinnung tangiert. Laut einer Studie der CIPRA aus dem Jahr 1990, werden 79% oder 13.000 km der gesamten alpinen Flussläufe für die Energiegewinnung benutzt. Die CIPRA hat diese Problematik bereits an 15 Konferenzen erwähnt oder diskutiert und zwar, so CIPRA-Präsident Josef Biedermann, «weil der Kampf gegen die totale Aus-

beutung der Alpentäler einer der Hauptgründe für die Gründung der CIPRA im Jahre 1952 war».

Im Laufe der Konferenz wurden von den Umweltfachleuten folgende Forderungen erarbeitet:

1. Ein Moratorium für den Bau neuer Wasserkraftwerke, in Erwartung einer Regelung, welche die Kriterien für die Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Projekte festlegt.
2. Ein tatsächlicher Schutz der Fliessgewässer und deren Umgebung, insbesondere für die noch naturnah erhaltenen Alpenflüsse in- und ausserhalb von Schutzgebieten. Dadurch soll die Zielsetzung, welche einen Landschaftsschutz auf mindestens 10% des gesamten Territoriums vorsieht, auch bei den Fliessgewässern erreicht werden.
3. Sofortiges Inkrafttreten des staatlichen Bodenschutzgesetzes Nr.183/89. Im einzelnen müssen vor allem die Pläne für die Wassereinzugsgebiete erstellt werden, denen sämtliche Wassernutzungsprojekte zu unterstellen sind. Des weiteren müssen Definitionen erarbeitet werden für «Mindest-Restwassermenge» und «Maximale zugelassene Entnahmemenge», welche für sämtliche bestehenden und zukünftigen Bauten angewandt werden.
4. Die Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung muss angesichts der bisherigen, enttäuschenden Resultate nochmals überarbeitet werden. Die Studie darf nicht vom Projektträger selbst, sondern muss durch eine übergeordnete Behörde ausge-

arbeitet sein. Sie ist für sämtliche, die Wasserläufe verändernde Eingriffe wie der Bau von Wasserkraftwerken, zu verlangen. Zentraler Punkt einer überarbeiteten UVP-Verordnung muss es sein, umfangreiche Kosten-Nutzen-Analysen vorzuschreiben, um die Zweckmäßigkeit und die öffentlichen Interessen bei der Beurteilung von Wassernutzungsprojekten sicherzustellen. Besondere Beachtung ist den belastenden Effekten auf die vom Eingriff betroffenen Gemeinden zu schenken.

5. Vorbereitung eines vollständigen Wassernutzungs-Katasters.
6. Wiederaufnahme eines Monitorings der Wasserführung von Flüssen und Bächen (seit 1971 unterbrochen), welches für sämtliche Machbarkeitsstudien von Bedeutung ist.
7. Definition einer Energiepolitik mit dem Ziel einer realen Verbrauchsminderung mittels Effizienzsteigerungen, Energiespar- und Preisbildungsmaßnahmen.

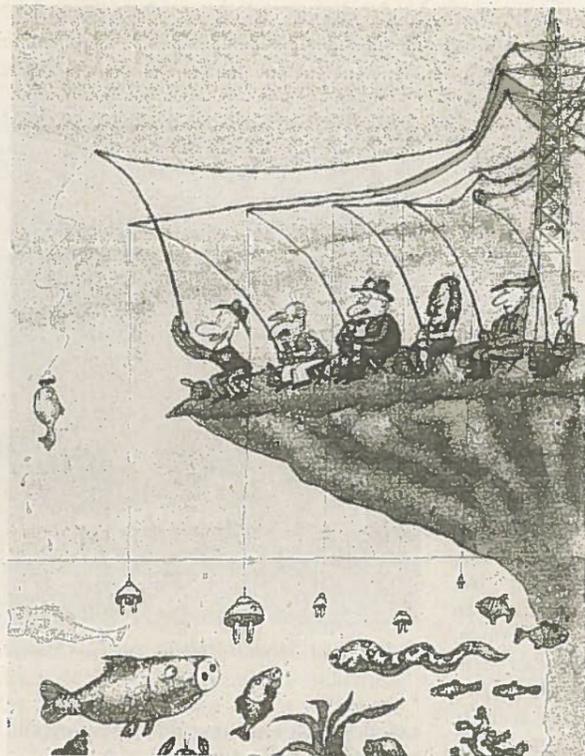
(Quelle: ALP Nr. 99, Juli 1993)

Wenn Beton die Ufer plattwalzt

6000 Milliarden Lire in einem Jahr für Wasserbau-Massnahmen: diese Zahl spiegelt gemäss Giuliano Cannata, Professor für Gewässerplanung an der Universität von Siena, die Beiträge wider, welche gesamthaft in Italien für Fließgewässerverbauungen zugewiesen werden. Der italienische Pro-Kopf-Verbrauch an Zement beträgt 800 kg, doppelt so viel wie in Deutschland oder Grossbritannien. Die unkontrollierte Urbanisierung ist in Italien bereits auf etwa 25% der Landesfläche zu einem Problem geworden, was zu einer erhöhten Abflussgeschwindigkeit geführt hat. Gleichzeitig hat sich der Oberflächenabfluss, bzw. der Wasseranteil welcher nicht im Boden versickert, sondern oberflächlich abfließt, katastrophal erhöht. Eine im Jahre 1988 durch die Umweltbehörde der Region Piemont durchgeführte Studie hat ergeben, dass bei nur 10% der Fließgewässerbefestigungen und -verbauungen die Vorteile höher als die Kosten sind, während bei den restlichen 90% nur geringe (50%), bzw. keine (40%) Vorteile aufweisen.

Diese Zahlen zeigen, dass die Notwendigkeit für obligatorische Kosten-Nutzen-Analysen, vor allem für öffentlich subventionierte bzw. finanzierte Verbauungsprojekte, durchaus besteht. Dies wiederum verlangt die CIPRA schon seit längerer Zeit.

(Quelle: ALP Nr. 101, September 1993)



(Quelle: nach Nebelspalter Nr. 49/1986 und 51-52/1985)

Müssen Österreichs Flüsse an die Steckdose?

Nur mehr 10% der ursprünglichen Auengewässer Österreichs sind als solche noch erhalten und nur ein Drittel von ihnen weisen noch eine natürliche Hochwasserdynamik auf. Der Vollausbau der österreichischen Flüsse würde 200 Milliarden Schilling kosten. Die ökologischen Folgen wären unabsehbar, der Nutzen dagegen höchst zweifelhaft: Die zusätzlich erzeugte Energie entspricht bloss 7% des heimischen Energiebedarfs. Das Ökologie-Institut hat 70 bekannte Wasserkraftwerksprojekte in Österreich unter die Lupe genommen und ein jährliches Stromerzeugungspotential von 8376 GWh errechnet, dessen Nutzung rund 100 Mrd. Schilling kosten würde. Nach Angaben der Energiewirtschaft besteht aber ein ausbauwürdiges Wasserkraftpotential von 19 323 GWh. Die Kosten für dessen Ausbau (mindestens 150 Kraftwerke) würden somit mehr als 200 Mrd. Schilling kosten, da vermutlich zunächst die lukrativsten Projekte angegangen werden.

Obwohl für Österreich noch keine Studie nach dem Least-Cost-Planning-Prinzip vorliegt, in der Erzeugungs- und Einsparkosten verglichen werden, deutet alles darauf hin, dass zumindest ein Teil der Sparpotentiale zu geringeren Kosten erschlossen werden könnte als das gigantische Kraftwerksbauprogramm. Das Ökologie-Institut hat das Stromsparpotential im Haushalt ermit-

telt. Ein durchschnittlicher 3-Personen-Haushalt verbraucht heute 2532 kWh. Ein relativ neu ausgestatteter Vergleichs-Haushalt kommt nur auf 1895 kWh und ein Super-Effizienz-Haushalt auf 1369 kWh. Allerdings stehen, so der Präsident des Forums Österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz Peter Weish, «die derzeitigen Kraftwerks- und Verkaufsinteressen einer zukunftsorientierten Energiepolitik im Weg».

(Quelle: negawatt Nr. 4/1993, Energiemagazin von Ökologie-Institut und WWF)

Auenberatungsstelle in der Schweiz

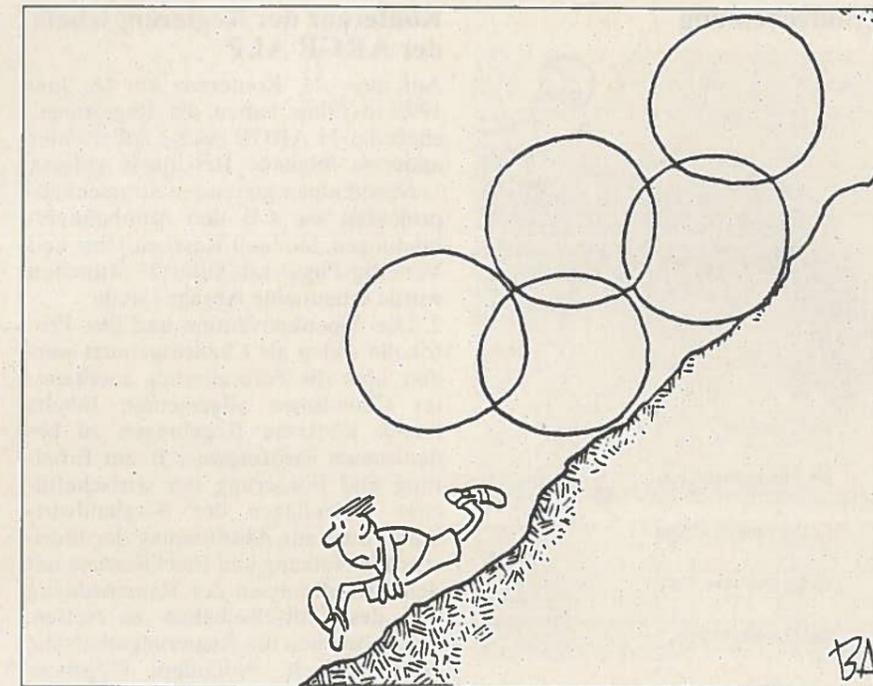
Auf dem Papier sind die «letzten Märchenwälder» der Schweiz, die 169 Auengebiete von nationaler Bedeutung, seit kurzem geschützt. Die mit dem Vollzug beauftragten Kantone haben nun drei Jahre (in Ausnahmefällen sechs Jahre) Zeit, die seit Herbst 1992 geltende Auenverordnung in die Tat umzusetzen. Um den Vollzug zu unterstützen, hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL auf privatrechtlicher Basis eine Auenwaldberatungsstelle eingerichtet. Christian Roulier und Franziska Teuscher, die beide bereits an der Erstellung des Aueninventars beteiligt waren, stehen den Kantonen, Gemeinden, Büros und anderen interessierten Kreisen für Beratungsaufgaben beim Vollzug zur Verfügung. Kontaktadresse: BUWAL, Abt. Naturschutz, Postfach, 3003 Bern.

(Quelle: Umweltschutz in der Schweiz 2/93)

Innsbruck: Klare Absage der Bevölkerung an dritte Olympische Spiele

74% der InnsbruckerInnen sprachen sich am 17. Oktober 1993 gegen eine dritte Olympiabewerbung im Jahre 2002 oder 2006 aus. Die Wahlbeteiligung lag mit 45% bei 81'000 Abstimmungsberechtigten unerwartet hoch. Die klare Absage wurde von Sportlern und Politikern mit grosser Enttäuschung zur Kenntnis genommen.

Die Vorahnung sollte nicht trügen. Diverse Umfragen prophezeiten schon längere Zeit ein negatives Abstimmungsergebnis. Die InnsbruckerInnen wollen keine dritte Olympiabewerbung mittragen, zusehr bezweifeln sie die vagen Argumente der Olympiabefürworter, die trotz kostspieliger Informationskampagne unter Beteiligung zahlreicher Spitzensportler, wenig glaubhaft waren. Dabei dürfte ihr Argument, ökologisch vertretbare Spiele organisieren zu wollen, von vielen als unglaubwürdig empfunden worden sein. Das Beispiel der Spiele von Albertville zeigte zu deutlich den Naturfrevler-Wunden in der Landschaft, die bis heute nicht vernarbt sind. In Tirol bestehen schon viele Sportanlagen und künstlich beschneite Pisten, als Garant für die Durchführung der Bewerbe. Offen bleibt hingegen die Verkehrsfrage, denn die Austragungsorte lägen ähnlich dezentral wie in Albertville. Das deutliche Nein der InnsbruckerInnen dürfte auch auf die Unzufriedenheit mit Bürgermeister Romuald Niescher und seiner Kommunalpolitik zurückzuführen sein. Dass Olympia eine Linderung der prekären Wohnungs-



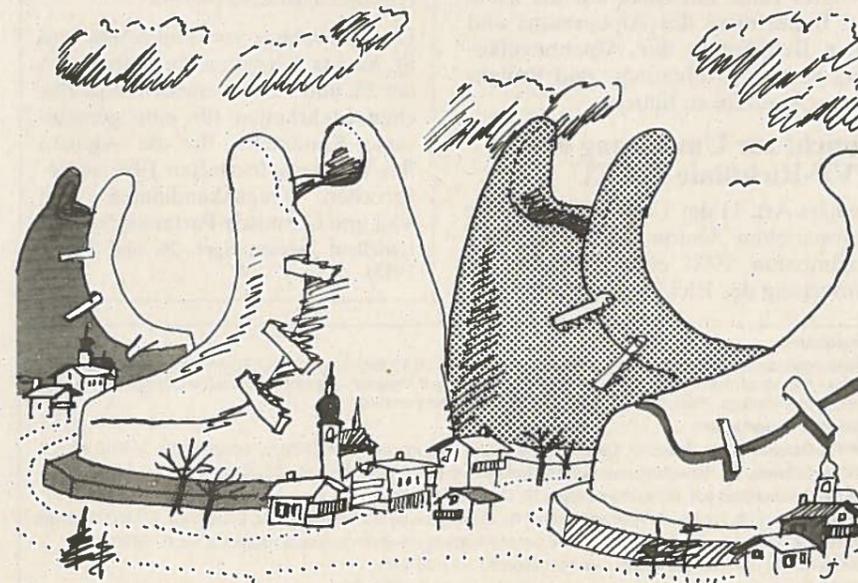
(Quelle: Lebensraum Tirol, Nr. 32/1993)

situation bringen könnte, wurde von wohnungssuchenden jungen Leuten wohl als schlechter Scherz empfunden – zu fern ist das Ziel der Verwirklichung. Als wenig zugkräftig erwies sich auch das Argument, durch olympische Spiele die verkommenen Sportanlagen der Olympiastadt auf Vordermann bringen zu können. Eisstadion, Bob- und Rodelbahn aber auch das Sprungstadion am Bergisel sind Bauruinen. Die versäumte Erhaltung der desolaten Sportstätten spiegelt die katastrophale Finanzsituation der Stadt wider. Olympia

sollte nach dem Willen der Stadtväter als Melkkuh dienen und zur kurzfristigen Konsolidierung des Budgets, unter dem Deckmantel unbezahlbarer Tourismuswerbung für Stadt und Land, erhalten – eine Rechnung, die ohne die InnsbruckerInnen gemacht wurde! Auch die von der Bevölkerung nicht akzeptierte Verkehrspolitik rund um das umstrittene Verkehrskonzept für Innsbruck dürfte ihren Niederschlag im Abstimmungsergebnis gefunden haben. Damit wurde aus einer sachlichen Diskussion zum Thema Olympia eine politische. Für Innsbruck sind olympische Spiele im Jahr 2002 oder 2006 nach diesem Abstimmungsergebnis nicht mehr realisierbar. Offen bleibt, ob sich mit dem Bewerbungsverzicht Innsbrucks auch andere Mitinteressenten wie Kitzbühel, St. Anton oder Seefeld von einer Bewerbung distanzieren oder ob «Rest-Tirol» einen Alleingang versucht. Nachdem vergangene Woche der Tiroler Landtag signalisierte, keine Ausfallhaftung bei einer Olympiabewerbung übernehmen zu wollen, müssten die Spiele zu 100% privatwirtschaftlich ausgerichtet und finanziert werden – ein risikoreiches Unterfangen. Ob sich vor Lillehammer jemand dieser Aufgabe annimmt, ist mehr als fraglich.

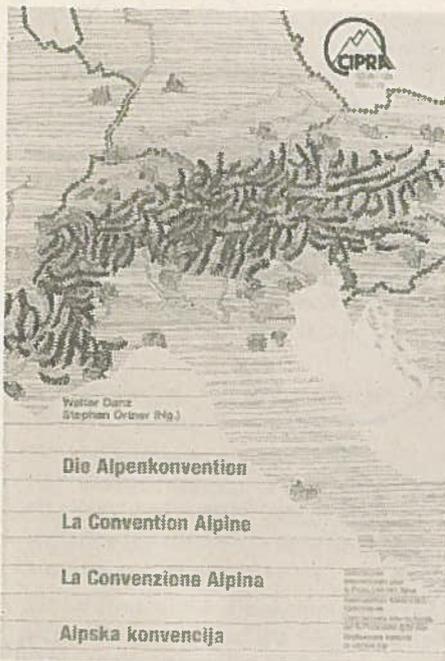
Gerold Benedikter
Österreichischer Alpenverein

Kürzlich hat sich die Steiermark durch politische Exponenten als Konkurrent ins Rennen um die Spiele 2002 oder 2006 eingebracht.



(Quelle: Jan Tomaschoff, in: Pistenrausch, rosenheimer, 1989)

Neuerscheinung



Die Alpenkonvention

CIPRA-Schriften 1993/10

Dokumentation zur CIPRA-Konferenz 1992 in Schwangau, 529 S., SFr. 50.-

Die Dokumentation zur CIPRA-Konferenz 1992 in Schwangau ist im September erschienen. Ein Nachschlagewerk für alle, die sich mit dem Thema Alpenkonvention befassen wollen. In vier Sprachen sind die wesentlichen Dokumente zur Alpenkonvention enthalten:

- Resumé der Konferenz
- Resolution der CIPRA
- Eröffnungsansprache des CIPRA-Präsidenten
- Einführungsreferat (A. O. Vogel)
- Forumsergebnisse zur Konvention und zu den Protokollen
- Die Abgrenzung des Alpenraumes (W. Bätzing)
- Resolution von Berchtesgaden 1989
- Alpenkonvention, Salzburg 1991
- Texte der Protokollentwürfe Raumplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft
- CIPRA-Positionen zur Alpenkonvention

Bestellatalon

(bitte abtrennen und einsenden)
Hiermit bestellen wirEx. der CIPRA-Schrift 1993/10 «Die Alpenkonvention» zum Preis von SFr. 50.-

Adresse:

Datum und Unterschrift:

Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Auf ihrer 24. Konferenz am 18. Juni 1993 in Flims haben die Regierungschefs der 11 ARGE ALP-Länder unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

1. Neuen alpenquerenden Strassenbauprojekten wie z.B. den Autobahnverbindungen Mailand-Reschen-Ulm und Venedig-Pustertal-Zillertal-München wurde erneut eine Absage erteilt.
2. Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sollen als Chance genutzt werden, über die Formulierung anerkannter Grundsätze allgemeinen Inhalts hinaus konkrete Regelungen zu bedeutsamen Fachfragen, z.B. zur Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Berglandwirtschaft oder zur Abstimmung der touristischen Nutzung und Erschliessung mit den Erfordernissen der Raumordnung und des Umweltschutzes zu treffen. Dabei betonen die Regierungschefs die Notwendigkeit, besondere Gegebenheiten in den einzelnen Ländern, Regionen und Kantonen unter strenger Achtung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigen.

3. Von den nationalen Bundes- und Zentralregierungen verlangen die Regierungschefs in einer Resolution zur «Selbstbestimmung im Alpenraum» die Gewährung jener Kompetenzen, die für eine eigenständige Lösung der Probleme und Verwirklichung der Anliegen der Bevölkerung notwendig sind. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen sollte grosszügig ermöglicht und gefördert werden und allfällige internationale Verpflichtungen auf Staatsebene seien in erster Linie mit Blick auf die Ziele und Bedürfnisse des Alpenraums und unter Beteiligung der Alpenbevölkerung bereits im Planungs- und Projektierungsstadium zu führen.

Bericht zur Umsetzung der UVP-Richtlinie der EU

Gemäss Art. 11 der UVP-Richtlinie der Europäischen Union hätte die EU-Kommission 1990 einen Bericht zur Umsetzung der Richtlinie vorlegen sol-

len. Aufgrund der bis heute verzögerten Umsetzung der Richtlinie wurde der Bericht erst im ersten Halbjahr 1991 erstellt und liegt seit April 1993 vor. Der zusammenfassende Bericht konzentriert sich vor allem auf Fragen der formalen Einhaltung sowie der praktischen Anwendung der UVP-Richtlinie. Insgesamt kristallisiert sich ein durchaus kritisches Fazit heraus:

- der UVP-Prozess läuft in vielen Fällen zu spät an,
- die Qualitätskontrolle von Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in vielen Fällen unzureichend,
- umfassende Massnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen werden in die Planung und Konzeption von Projekten zu selten, in zu geringem Umfang und oft zu spät einbezogen,
- die UVE steht zu wenig zur Verfügung und die Anhörungen sind unzureichend,
- der Beitrag des UVP-Prozesses zur endgültigen Beschlussfassung und die Rolle der Überwachung der Durchführung der Projekte sind nicht genügend klar oder wirksam.

Der zusammenfassende Bericht für alle Mitgliedsstaaten ist in englischer Sprache unter: Documents 14 COM (93) 28/Vol. 13, Bruxelles 2.4.1993, ISBN 92-77-52779-X erschienen.
(Quelle: UVP-report 4/93)

Letzte Meldungen

Die dänische Hauptstadt Kopenhagen ist zum Sitz der Europäischen Umweltagentur bestimmt worden.

(Quelle: La lettre No. 81/1993)

Die Einwohner von Pontresina und St. Moritz (Graubünden) haben sich am 25. und 28. November mit deutlichen Mehrheiten für eine gemeinsame Kandidatur für die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1999 ausgesprochen. Gegenkandidaten sind Vail und Garmisch-Partenkirchen.

(Quellen: Tagesanzeiger, 26. und 29. 11. 1993)

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4 mal jährlich – Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 7500 Stück. Redaktionsschluss: 25. Oktober 1993

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreich. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien

CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Adelgundenstrasse 18, D-80538 München

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Fétères

CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Triglavski narodni park, Kidričeva 2, SLO-64260 Bled

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen